

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 04. November 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. November 2008) und **Antwort**

Illegaler Zootierhandel - Wie konsequent wird das Informationssystem über Gesundheits- und Tierschutz (Traces) im Zusammenhang mit dem Handel von Tieren aus dem Berliner Zoo angewendet

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Verbindlichkeit hat Traces beim Handel mit lebenden Tieren insbesondere beim Zootierhandel, und welche Aufgaben soll dieses System leisten?

Zu 1.: TRACES (TRAdE Control and Expert System) ist eine in den Mitgliedstaaten einheitlich anzuwendende elektronische Datenbank, mit der Transporte von Tieren und bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie von Tieren und Erzeugnissen aus Drittländern bei den zuständigen Behörden zur Anmeldung kommen und dokumentiert werden. Sie dient u. a. der Verbesserung der Kontrolle von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs durch die lokalen Veterinärbehörden nach Wegfall der Grenzkontrollen mit Schaffung des EU-Binnenmarkts. Nach Tierseuchenrecht ist die TRACES-Meldung für den innergemeinschaftlichen Handel aller Nutztiere und bestimmter Tierarten, die vornehmlich in Zoos gehalten werden, vorgeschrieben.

Mit der ab November 2008 anzuwendenden neuen TRACES-Version 3.0 werden auf Grundlage der EU-Tierschutz-Transportverordnung (VO (EG) 1/2005) auch für lange Transporte (über 8 Stunden) zugelassene Transportunternehmen und ihre zugelassenen Fahrzeuge in TRACES hinterlegt.

2. Wer ist verantwortlich für die Information von bevorstehenden Tiertransporten aus dem Zoo Berlin an die zuständige Behörde, und welche Behörde ist hierfür zuständig?

Zu 2.: Die Entgegennahme und Bearbeitung von Transportanzeigen durch den Zoo bzw. Tierpark obliegt den für die Veterinär- und Lebensmittelaufsicht zuständigen Behörden der Bezirke Mitte bzw. Lichtenberg von Berlin.

Die Information über einen bevorstehenden innergemeinschaftlichen Transport oder Export in ein Drittland erfolgt durch damit jeweils befasste Zoobiologen und Zootierärzte (Zoo) oder durch die Tierparkleitung.

3. Wie viele Tiere aus dem Zoo-Berlin wurden im Jahr 2007 und 2008 an Tierhändler verkauft, und wie viele Tiere wurden an Tierhändler verschenkt, wie viele davon jeweils an den Tiertransporteur B.?

Zu 3.: Über Verkauf und Schenkung von Tieren innerhalb Deutschlands werden in den zuständigen Veterinärbehörden keine Statistiken geführt. Die Abgabe von Tieren in Mitgliedsstaaten der EU und in Drittländer wird in TRACES erfasst (siehe auch Antwort auf Frage Nr. 4).

4. Für wie viele an Tierhändler bzw. den Tiertransporteur B. abgegebene Tiere lagen Traces-Bescheinigungen vor, und wie wird bei der Abgabe von Zootieren an Privatpersonen ohne Traces sichergestellt, dass am Bestimmungsort der Gesundheitsschutz garantiert ist und dass die Voraussetzungen für eine artgerechte Haltung vorliegen?

Zu 4.: Aus dem Zoo wurden im Jahr 2007 für 8 und im Jahr 2008 für 63 an Tierhändler bzw. den Tiertransporteur B. abgegebene Tiere TRACES-Meldungen getätigt. Die Gesamtzahl der aus dem Tierpark abgegebenen und in TRACES-Meldungen erfassten Tiere betrug 2007 433 und 2008 404.

Der innergemeinschaftliche Handel und die Drittlandausfuhr aller landwirtschaftlicher Nutztiere und bestimmter Zootiere sind an TRACES zu melden. Das gilt auch für die Abgabe an Privatpersonen. Nicht meldepflichtig ist das Verbringen von Tieren im Inland, da dieses durch die unmittelbare Geltung und Anwendung der tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Vorschriften für alle beteiligten Personen umfassend geregelt ist. Die

Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften obliegt den jeweiligen für das Veterinärwesen zuständigen örtlichen Ordnungsbehörden. Im Rahmen der Erlaubniserteilung nach § 11 Tierschutzgesetz können weitere Beauftragungen getroffen werden.

5. Treffen Presseinformationen zu, dass der Zoochef Blaszkiewicz dem Tiertransporteur B. Mitte August eine Gruppe Japanmakaken geschenkt hat? (Wenn nicht, bitte erklären, wie es zu einem Handel mit einem Tiertransporteur kommen konnte.)

6. Wie bewertet der Senat, dass der Tiertransporteur B. die Tiere für 650,- Euro über den Holländischen Tierhändler Man i.V. nach Spanien verkauft hat?

7. Liegt nach Auffassung des Senats hier ein Transport- oder ein Handelsgeschäft vor?

8. Wenn es sich bei den Japanmakaken um ein Geschenk des Zoochefs an den Tiertransporteur gehandelt hat, wie bewertet der Senat dieses Geschenk mit einem Wert von fast 27.000 Euro angesichts der Förderung des Zoos mit Landesmitteln und vor dem Hintergrund, dass der Zoochef im August erklärte, dass die Japanmakaken direkt an den Zoo de Castellar in Spanien abgegeben worden sind und Herr B. die Affen nur transportiert hätte?

Zu 5., 6., 7. und 8.: Dem Senat ist hierzu Folgendes bekannt:

Japan- oder Rotgesichtsmakaken (*Macaca fuscata*) wurden bis zur Abgabe der aus dem Zoo stammenden Gruppe in beiden Berliner Zoologischen Einrichtungen gehalten. Im Zuge der Diversifikation der Tierbestände beider Einrichtungen war die Zoo Berlin AG bestrebt, eine neue Heimat für die gesamte Gruppe der im Zoo gehaltenen Makaken zu finden, da eine Abgabe von einzelnen kleineren Untergruppen zu schweren Auseinandersetzungen in der Stammgruppe führen kann. Deshalb erfolgte die unentgeltliche Abgabe der gesamten Gruppe an den Zoo de Castellar in Spanien. Es handelte sich in diesem Fall somit weder um ein Geschenk des Zoochefs an Herrn B., noch um ein Handelsgeschäft mit ihm. Herr B. führte lediglich den Transport der Tiere durch.

9. Wie bewertet der Senat die Qualität der Tiertransportleistung vor dem Hintergrund, dass von den insgesamt 43 Japanmakaken aus Tierpark und Zoo 6 Tiere den Transport in den Zoo de Castellar nicht überlebt haben?

Zu 9.: Die näheren Umstände der Durchführung des in Rede stehenden Transportes sind dem Senat nicht bekannt und können nicht bewertet werden. Die Überwachung der Einhaltung der veterinärrechtlichen Anforderungen während des Transports und nach Ankunft der Tiere obliegt den jeweils örtlich zuständigen Veterinärbehörden entlang der Transportroute und am Bestimmungsort, hier u.a. Deutschland, Niederlande, Frankreich und Spanien.

10. Wie bewertet der Senat, dass der Zoo de Castellar die übrigen Japanmakaken weiter verkauft hat und somit nicht Bestimmungsort gemäß Traces sondern nur ein Umschlagplatz für die Affen gewesen ist?

Zu 10.: Die Dokumentation des Bestimmungsortes in TRACES soll die Kontrolle der transportierten Tiere durch die zuständige Veterinärbehörde des Empfänger-Mitgliedstaates ermöglichen und schließt eine anschließende Weitergabe der Tiere von dort an andere Einrichtungen nicht grundsätzlich aus.

11. Teilt der Senat unter den dargelegten Gesichtspunkten, die Auffassung des Zoochefs, dass Herr B. ein vertrauenswürdiger und seriöser Geschäftspartner ist?

Zu 11.: Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Erkenntnisse ist dem Senat die Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit und Seriosität des Herrn B. als Geschäftspartner des Zoos und des Tierparks nicht möglich.

12. Wird der Senat die zuständigen Behörden in Spanien über die seltsamen Umstände dieses Zootierhandels informieren?

Zu 12.: Die für den Zoo de Castellar zuständige spanische Veterinärbehörde ist durch das TRACES-System vorab von der Tiersendung in Kenntnis gesetzt worden.

13. Wie bewertet der Senat, dass auch in jüngster Zeit eine Vielzahl von Zoo- und Tierparktieren nachweislich mit Rechnungen zahlbar bar an der Hauptkasse an Herrn B. verkauft wurden (Anlagen 1 und 2), obwohl dieser seit 2006 keine Genehmigung und damit nicht die notwendigen Voraussetzungen für den Tierhandel besitzt?

14. Was wird der Senat unternehmen, um den illegalen Handel des Zoochefs mit einer nicht zum Handel mit Zootieren berechtigten Person zu beenden?

Zu 13. und 14.: Dem Senat liegen bisher keine Ergebnisse amtlicher Kontrollen vor, die den hier erhobenen Vorwurf bestätigen würden. U. a. aufgrund der erwähnten Rechnungen wurde jedoch die für den Betriebsitz des Herrn B. zuständige Veterinärbehörde um Überprüfung des Sachverhalts gebeten. Ergebnisse der Überprüfung wurden bisher nicht übermittelt.

Berlin, den 26. November 2008

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezemb. 2008)